



PRESSEMITTEILUNG

19.09.2025

E-Scooter-Abstellflächen für Oldenfelde

Die Wandsbek-Koalition möchte dem Problem der häufig verkehrsgefährdend- oder behindernd abgestellten E-Scooter im öffentlichen Raum begegnen. Diese wild abgestellten Roller sorgen häufig für Ärger und Unverständnis. Dafür sollen anfangs mehrere gut erkennbare E-Scooter-Abstellflächen an der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde eingerichtet werden.

Zusätzlich soll das Abstellverbot ausgeweitet werden und die Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den Anbietern überprüft und verbessert werden. Über die Umsetzung der Maßnahmen soll in den Regionalausschüssen Rahlstedt und Bramfeld, Farmsen-Berne, Steilshoop informiert werden. Bei erfolgreicher Umsetzung sollen weitere E-Scooter-Abstellflächen auch an anderen Bahnhöfen folgen.

Lisa Wagner, Regionalsprecherin Rahlstedt der GRÜNEN-Fraktion: „E-Scooter können – gerade auf der letzten Meile in weniger urbanen Teilen Wandsbeks - einen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität leisten. Sie dürfen aber nicht zu gefährlichen Hindernissen werden. Mit festen Abstellflächen an Bahnhöfen sorgen wir dafür, dass Gehwege für Jung und Alt sicher und barrierefrei nutzbar bleiben.“

Oliver Schweim, Regionalsprecher Rahlstedt der Wandsbeker SPD-Fraktion: „Für kurze Strecken sind E-Scooter ein beliebtes Verkehrsmittel. Sie sind aber auch oft ein Hindernis auf Wegen und gerade im Dunkeln eine gefährliche Stolperfalle, besonders für Menschen mit Behinderungen. Deswegen sind wir sehr dafür, dass wie jetzt am U-Bahnhof Oldenfelde geplant, feste Abstellzonen eingerichtet werden. Das hilft sowohl den Nutzerinnen und Nutzern der E-

Scooter als auch denjenigen, die auf den Gehwegen dann nicht mehr um die E-Scooter Slalom laufen müssen.“

Finn Ole Ritter, Vorsitzender der FDP-Fraktion Wandsbek und Fachsprecher Mobilität: „Die Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs ist ein entscheidender Faktor zur Attraktivitätssteigerung von Bus und Bahn. Die E-Scooter sind oft die Mobilitätsbrücke zwischen Wohn-/Arbeitsort und Bus- oder Bahnstation. Das Gute nutzen und die Herausforderungen lösen: Mit den von der Wandsbek-Koalition vorgeschlagenen Regelungen zu gekennzeichneten Abstellflächen werden die E-Scooter weiter an positiver Akzeptanz gewinnen.“

Hintergrund:

Um dem Problem verkehrsgefährdend- oder behindern abgestellt E-Scooter entgegenzuwirken, hat die FHH die Bereitstellung von E-Scootern im öffentlichen Raum als Sondernutzung eingestuft. Es wurde im Februar 2025 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sondernutzung geschlossen.

So heißt es etwa, dass feste Abstellflächen für E-Scooter in Verbindung mit Parkverbotszonen (Geofencing) können die Gehwege entlasten, das Stadtbild verbessern und die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende erhöhen.